Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**22/AFR/1060**
Status:	nichtöffentlich
Einreicher/-in:	Ingolf Schneider - Fraktion AfD
Datum:	14.03.2022

Mindestlohngewährung für Interviewer im Zensus 2022

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
15.03.2022	Dezernentenberatung
21.03.2022	Haupt- und Ordnungsausschuss

Anfrage:

In wenigen Wochen, Mitte Mai, startet die heiße Erhebungsphase des Zensus 2022. Bis voraussichtlich Ende Juli dieses Jahres werden die Interviewer mehrere tausend Bürger in Brandenburg nach wichtigen statistischen Daten zur Volkszählung im Rhythmus einer Dekade z.T. persönlich, respektive telefonisch oder online hierzu befragen.
Bei den meisten Interviewern handelt es sich um sog. Ehrenamtliche, die für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit lediglich mit einer geringfügen Aufwandsentschädigung bedacht werden sollen. Das halten wir jedoch für falsch.
Die Landesregierung schreibt seit dem 01.05.2021 für die Erfüllung aller staatlichen Pflichtaufgaben einen gesetzlichen Mindestlohn von 13 Euro vor. Dieser Mindestlohn verpflichtet alle privat Gewerbetreibenden, die öffentliche Aufträge einwerben wollen, zur strikten Einhaltung.

Folgerichtig muss dieser Mindestlohn auch für die Erfüllung staatlicher Pflicht-aufgaben gelten wie den Zensus 2022. Es kann nicht angehen, dass der Gesetzgeber bei verpflichtenden Vorgaben sich selbst aus der Verantwortung stiehlt, aber private und sonstige nichtstaatliche Akteure zur Gesetzestreue zwingt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1.)Wie viele sogenannte Ehrenamtliche wird die Stadt Frankfurt(Oder) für die Durchführung der notwendigen Datenerhebung zum Zensus 2022 akquirieren?

2.)Mit welcher Rechtfertigung wird diese staatliche Pflichtaufgabe aus der von der Landesregierung beschlossenen Verpflichtung zur Gewährung eines Mindestlohnes von 13 Euro p. h. herausgenommen?

3.)Gibt es seitens der Stadt Frankfurt Bestrebungen, bei der Landesregierung um eine Änderung der bisher vorgesehenen Regelung allein auf Ehrenamtsbasis nachzusuchen?

4.) Welche Kosten sind bisher für die Durchführung der Erhebungen seitens der Stadt eingeplant und welche Mehrkosten entstünden bei konsequenter Anwendung des Mindestlohngebotes der Landesregierung für die Interviewer?

5.) Gibt es möglicherweise Bestrebungen der Stadt, bei Durchsetzung des Mindestlohngebotes von 13 Euro p. h. die Kosten / Mehrkosten durch das Land erstatten zu lassen?

6.) Wie wird künftig bei anderen respektive ähnlichen Sachverhalten der Erfüllung von staatlichen Pflichtaufgaben verfahren? Dürfen private Leistungsanbieter ebenso das Mindestlohngebot in Brandenburg umgehen?

Wir bitten Sie um schriftliche und mündliche Beantwortung unserer Fragen.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	